



Packungsbeilage Nr. 6359 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SG Wasserlösliches Granulat
Wirkstoffgehalt:	87 % Bentazon
IUPAC-Name:	3-isopropyl-1H-2,1,3-benzothiadiazin-4(3H)-one 2,2-dioxide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Benta+

Eidg. Zulassungsnummer: F-3896	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2010112	Ausl. Bewilligungsinhaber: Phyto - Service, Frankreich

Basagran SG

Eidg. Zulassungsnummer: F-3895	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 9500628	Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF Agro SAS, Frankreich

Blast SG

Eidg. Zulassungsnummer: I-3244	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 10350	Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF Italia SpA, Italien

Rigron SG

Eidg. Zulassungsnummer: I-3245	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 10357	Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF Italia SpA, Italien

Basagran SG

Eidg. Zulassungsnummer: I-5965	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 9843	Ausl. Bewilligungsinhaber: BASF Italia SpA, Italien

Hm Basa

Eidg. Zulassungsnummer: F-6419	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2160417	Ausl. Bewilligungsinhaber: HMWC SARL, Frankreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Gemüsebau			
Baldrian, Johanniskraut, Melisse, Minze	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Anwendung: Im Pflanzjahr., Nach dem Anwachsen der Kultur.	1, 2, 3, 4, 5, 6
Bohnen mit Hülsen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.5 - 0.8 kg/ha Anwendung: Nachauflauf.	2, 4, 5, 7
Erbsen ohne Hülsen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2, 4, 5, 7
Johanniskraut	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.5 - 0.8 kg/ha Anwendung: Ab 2. Standjahr.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8
Melisse, Minze	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Anwendung: Ab 2. Standjahr.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10
Wolliger Fingerhut	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Anwendung: Nachauflauf., Im Ansaatjahr.	1, 2, 3, 4, 5, 6
Feldbau			
Eiweisserbse, Sojabohne	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2, 4, 5, 7
Getreide	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter) [insbesondere Matricaria, Galium, Stellaria]	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2, 4, 5, 11
Kartoffeln	Klettenlabkraut	Aufwandmenge: 0.5 - 1.1 kg/ha Anwendung: Früher Nachauflauf.	2, 4, 5, 12
Kleegrasmischung (Kunstwiese), Luzerne	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	2, 4, 5, 7, 13
Lein	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2, 3, 4, 5
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.5 - 0.7 kg/ha Anwendung: Unkräuter: 2-4-6-Blattstadium (Maishöhe: 10-20 cm).	2, 4, 5
Trockenreis	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1.1 kg/ha	2, 3, 4, 5

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.
- 2 SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 0.96 kg des Wirkstoffs Bentazon pro Hektar auf derselben Parzelle innerhalb von 2 Jahren anwenden.
- 3 Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftrduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 6 Das Produkt kann Schäden an der Kultur hervorrufen. Es sind die vom Bewilligungsinhaber festgelegten Vorsorgemassnahmen einzuhalten.
- 7 Splitbehandlung mit niedriger Aufwandmenge ist zu bevorzugen (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge).
- 8 Im Frühjahr nach dem Austrieb, bei einer 5 - 10 cm Wuchshöhe.
- 9 Im Frühjahr nach dem Austrieb, bei einer 5 - 15 cm Wuchshöhe.
- 10 Auch als Splitbehandlung 2 x 0.55 kg/ha im Abstand von 8 bis 14 Tagen.
- 11 In Wintergetreide darf die Anwendung nicht vor dem 1. April erfolgen.
- 12 Bei Kartoffeln, insbesondere Saatkartoffeln, können vorübergehende Blattverfärbungen auftreten.
- 13 Bei Verfütterung an Rinder oder Galtiere 2 Wochen Wartefrist.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzonen (S2 und Sh) ausbringen und nicht in Karstgebieten anwenden.